

## Für den eiligen Leser

### Inhalt

1.	<b>Zukunft der EU optimistisch</b> Im Vergleich zu 2020 blicken auch die Deutschen deutlich optimistischer in die Zukunft der EU. . . 4	4
2.	<b>EU Initiativen 2022</b> Der Erklärung der Kommissionspräsidentin zur Lage der EU ist eine Liste neuer Initiativen beigefügt, die die Kommission für das Arbeitsprogramm 2022 vorschlagen wird. .... 4	4
3.	<b>Journalisten - SLAPP- Klagen</b> Abgesehen von einer an den Kopf gehaltenen Schusswaffe sind SLAPP-Klagen die größte Bedrohung für die freie Meinungsäußerung. .... 5	5
4.	<b>Journalisten – Schutz vor SLAPP-Klagen</b> Journalisten sollen per Gesetz gegen missbräuchliche Gerichtsverfahren geschützt werden. .... 6	6
5.	<b>Journalisten – Empfehlungen zur Sicherheit</b> Die Sicherheit für Journalisten soll verbessert werden. .... 7	7
6.	<b>„Schule“ für Bürgerbeteiligung</b> Die Kommission hat für die Politik ein Kompetenzzentrum für Bürgerbeteiligung eingerichtet. .... 8	8
7.	<b>Energiepreise explodieren – Gegenmaßnahmen</b> In Reaktion auf die explodierenden Energiepreise hat die Kommission Maßnahmen zur Milderung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen veröffentlicht. .... 9	9
8.	<b>Strompreis in Deutschland</b> Gegen die explodierenden Energiepreise kann als Sofortmaßnahme u.a. die vorübergehende, gezielte Senkung der Steuersätze auf Strom helfen. .... 10	10
9.	<b>Energieeffizienz</b> Zur Energieeffizienz gibt eine neue Empfehlung und neue Leitlinien. .... 11	11
10.	<b>Energieeffizienz an erster Stelle</b> Der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ soll im Gesetz festgeschrieben werden. .... 11	11
11.	<b>Verkehrssicherheit – Faktenlage 2021</b> Das Parlament hat aktuelle Fakten und Ursachen zum Unfallgeschehen auf den Straßen aufgezeigt. .... 12	12
12.	<b>Verkehrssicherheit- Entschließung 2021</b> Das Parlament fordert Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. .... 13	13
13.	<b>Drohnenstrategie – Konsultation</b> Die Kommission arbeitet an einer Drohnenstrategie für unbemannte Luftfahrzeuge. .... 15	15
14.	<b>Busse mit alternativen Antrieben</b> Die Kommission hat die Förderung der Anschaffung von Bussen mit alternativen Kraftstoffen genehmigt. .... 16	16
15.	<b>Gesunder Lebensstil</b> Die Kommission hat eine Kampagne für einen gesunden Lebensstil gestartet. .... 16	16
16.	<b>Waldstrategie – Rechnungshof kritisiert</b> Die Waldstrategie der EU hat nur begrenzte Auswirkungen auf den Schutz der biologischen Vielfalt und die Bekämpfung des Klimawandels. .... 17	17
17.	<b>Lehrkräfte - digitale Kompetenzen</b> Es gibt ein Online-Tool, mit dem Lehrkräfte ihre digitalen Kompetenzen analysieren, bewerten und den Weiterbildungsbedarf ermitteln können. .... 18	18
18.	<b>Neues Jugendmobilitätsprogramm ALMA</b> Junge Menschen ohne Ausbildung und Job sollen die Möglichkeit erhalten, Berufserfahrung im Ausland zu sammeln. .... 19	19
19.	<b>Interrail-Ticket kostenlos</b> Junge Europäer können sich wieder um ein kostenloses Interrail-Ticket für eine Reise durch die EU bewerben. .... 19	19
20.	<b>Missionen zur Lösung von globalen Problemen</b> Die Kommission hat als Lösungsansatz für globale Probleme fünf Missionen gebildet. .... 20	20

21.	<b>Wassernutzung übersteigt Wasserdargebot</b> In der EU übersteigen die Wasserentnahmen das verfügbare Wasserdargebot. ....	21
22.	<b>EU-Bio-Tag</b> Der 23. September ist zum jährlichen EU-Bio-Tag bestimmt worden. ....	22
23.	<b>Methanemissionen</b> Die Methanemissionen sollen bis 2030 weltweit um mindestens 30% gesenkt werden. ....	23
24.	<b>Nitratbelastung in Gewässern</b> Bei der Verringerung der Nitratkonzentration in den Gewässern der EU gibt es nur geringe Fortschritte. ....	23
25.	<b>Ladegeräte - Kabelsalat wird beendet</b> Ein einheitliches Ladegerät wird kommen. ....	24
26.	<b>Blaue Karte für Hochqualifizierte</b> Das Parlament hat neue Regeln für die Einreise und den Aufenthalt von Arbeitnehmern aus Drittstaaten beschlossen. ....	25
27.	<b>Europäischer Studentenausweis</b> Es gibt einen digitalen europäischen Studentenausweis, der in der gesamten EU gültig ist. ....	26
28.	<b>Europäischer Behindertenausweis</b> Ein in allen Mitgliedsstaaten anerkannter europäischen Behindertenausweis wird vom Parlament ausdrücklich begrüßt. ....	26
29.	<b>Kurzzeitvermietungen - Konsultation</b> Die kurzzeitige Vermietung von Unterkünften soll reguliert werden. ....	27
30.	<b>Tierversuche</b> Das Parlament fordert einen EU-weiten Aktionsplan zur Abschaffung von Tierversuchen in der Forschung. ....	28
31.	<b>Schutz von Wildtieren - Leitfaden</b> Es gibt einen neuen Leitfaden zum Schutz von Wildtieren, u.a. von Wölfen. ....	29
32.	<b>Jahr der Jugend</b> 2022 soll zum Europäischen Jahr der Jugend werden. ....	29

## 1. Zukunft der EU optimistisch

### **Im Vergleich zu 2020 blicken auch die Deutschen deutlich optimistischer in die Zukunft der EU.**

Das zeigt die jüngste Eurobarometer-Umfrage. Danach schätzen 67% der Befragten in Deutschland die Zukunft der EU optimistisch ein, 5% mehr als im Sommer 2020. Auch im EU-Durchschnitt hat der Optimismus um 6% auf 66% zugenommen. Dies ist das beste Ergebnis seit Herbst 2009. Umwelt und Klima-wandel sind für die meisten Deutschen die wichtigsten Themen für die EU, gefolgt von der Lage der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten und der Einwanderung. Weitere bestimmende Themen auf nationaler Ebene sind die Inflation und das Bildungssystem.

- Fast die Hälfte aller Europäer hat Vertrauen in die Europäische Union (49%). Dies ist der höchste Stand seit Frühjahr 2008. Das Vertrauen in die nationalen Regierungen ist leicht gestiegen (37%), während das Vertrauen in die nationalen Parlamente mit 35% unverändert bleibt.
- 40% der Europäer schätzen ihre nationale Wirtschaftslage nun als „gut“ ein – ein deutlicher Anstieg (+ 11) nach drei rückläufigen Umfrageergebnissen in Folge. Diese positive Einschätzung liegt jedoch weiterhin unter dem Wert, der im Zeitraum Frühjahr 2017 – Herbst 2019 gemessen wurde.
- Mehr als die Hälfte der EU-Bürger äußert sich mittlerweile „zufrieden“ (51% + 8). Die Unzufriedenheit ist zurückgegangen (41% -8), während 8% der Bürger/innen unschlüssig sind (konstanter Wert).
- Die Zufriedenheit der Menschen mit den Maßnahmen, die ihre jeweilige nationale Regierung zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ergriffen hat, wurde zur Mehrheitsmeinung (53% + 10 seit Winter 2020-2021). 46% sind unzufrieden (-10), während 1% (konstant) keine Meinung haben.
- Fast zwei Drittel vertrauen darauf, dass die EU in Zukunft die richtigen Entscheidungen über die Pandemie treffen wird (65% + 6 seit Winter 2020-2021). In sämtlichen EU-Mitgliedstaaten ist dies die Ansicht der Mehrheit der Befragten.

Die Standard-Eurobarometer-Umfrage wurde zwischen dem 14. Juni und dem 12. Juli 2021 in allen 27 EU-Mitgliedstaaten in Form von persönlichen und von Online-Befragungen durchgeführt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Yt71QQ>
- Befragung <https://bit.ly/2Yrk8TL>

[zurück](#)

## 2. EU Initiativen 2022

### **Der Erklärung der Kommissionspräsidentin zur Lage der EU ist eine Liste neuer Initiativen beigefügt, die die Kommission für das Arbeitsprogramm 2022 vorschlagen wird.**

Die Liste ("Letter of Intent") ist nicht erschöpfend und wird durch das neue Arbeitsprogramm der Kommission und die von den drei Organen zu unterzeichnende gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten ergänzt. In der umfangreichen Liste für 2022 werden besonders wichtige Initiativen aufgeführt und dabei u.a. folgende neue Initiativen angesprochen:

- Legislativvorschlag zur integrierten Wasserbewirtschaftung – Schadstoffe in Oberflächengewässern und im Grundwasser;
- Legislativvorschlag zum Recht auf Reparatur;
- Legislativvorschlag harmonisierte Messung der im Bereich Verkehr und Logistik entstehenden Treibhausgasemissionen;
- Legislativvorschlag zur Verringerung der Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt und zur Einschränkung der Verwendung von Mikroplastik in Produkten;
- Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen;
- Legislativvorschlag über den Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz;
- Initiative zu Sofortzahlungen in der EU;
- Legislativvorschlag zur Umsetzung der globalen OECD-Vereinbarung über die effektive Mindestbesteuerung;
- Europäische Strategie für Pflege und Betreuung;
- Legislativvorschlag über die Verpflichtung von Beförderungsunternehmen, Angaben über die beförderten Personen zu übermitteln;
- Vorschlag zur Aktualisierung der Empfehlung des Rates zur Krebsfrüherkennung;
- Rechtsakt zur Medienfreiheit;
- Legislativvorschlag über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten.

Parallel zu den neuen Initiativen werden die in den Anhängen zum Arbeitsprogramm 2021 der Kommission aufgeführten Maßnahmen (siehe unter eukn 11/2020/1) weiter umgesetzt.

Lage der EU <https://bit.ly/3mfrstl>

- Arbeitsprogramm <https://bit.ly/2Jq 1ST3>
- Anhang <https://bit.ly/326BBQ9>

[zurück](#)

### **3. Journalisten - SLAPP- Klagen**

**Abgesehen von einer an den Kopf gehaltenen Schusswaffe sind SLAPP-Klagen die größte Bedrohung für die freie Meinungsäußerung.**

Das ist im Kern der Inhalt eines Zitats aus der im September 2021 im Auftrag des EU Parlaments vorgelegte Studie „Nutzung von SLAPP-Klagen zur Einschüchterung von Journalisten, nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft“. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass SLAPP-Klagen Vergeltungsmaßnahmen sind, die die Debatte von der politischen in die juristische Sphäre verlagern. Sie müssten als Bedrohung der demokratischen Werte, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte angesehen werden. Da das Ausmaß des Problems zunehme, bedürfe es robuster legislativer Maßnahmen in der EU, um die Welle an Klagen einzudämmen. Nachfolgend Aussagen/Zitate aus dieser Studie:

- Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP) sind eine Form von Vergeltungsklagen, die darauf abzielen, die freie Meinungsäußerung in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu verhindern.

- Zu den Zielen dieser Klagen zählen Journalisten, unabhängige Medien, Akademiker, die Zivilgesellschaft und Menschenrechts-NRO.
  - Die Beklagten sollen durch hohe Schadensersatzsummen und teuren Prozesskosten eingeschüchtert werden.
  - Zu den Klägern zählen Unternehmen, wohlhabende Einzelpersonen und in einigen Fällen auch Regierungsstellen.
  - Strategische Klagen sind nicht auf bestimmte Kategorien von Ansprüchen beschränkt und können eine Vielzahl von Formen annehmen. Sie werden praktisch in jedem Bereich von öffentlichem Interesse angestrengt und können sowohl zivil- als auch strafrechtliche Ansprüche beinhalten.
  - Insbesondere bei auf SLAPP-Klagen gegen Medienunternehmen besteht ein neuerer Trend darin, dass wohlhabende Unternehmen nicht nur eine Person oder Organisation direkt verklagen, sondern auch Fonds einrichten, um die Kosten Dritter auszugleichen, die bereit sind, einen Rechtsstreit gegen das gemeinsame Ziel zu führen
- Studie (Deutsch, 74 Seiten) <https://bit.ly/2YyiPm1>
  - Hintergrund <https://bit.ly/3mycAXH>

[zurück](#)

#### **4. Journalisten – Schutz vor SLAPP-Klagen Termin: 10.02.2022** **Journalisten sollen per Gesetz gegen missbräuchliche Gerichtsverfahren geschützt werden.**

Mit sog. SLAPP-Klagen (Strategic Lawsuits against Public Participation) sollen Journalisten zensiert, eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht werden. Mehrere Länder außerhalb der EU (USA, Kanada, Australien) haben Rechtsvorschriften gegen SLAPP-Klagen (siehe vorstehend unter eukn 10/2021/3) verabschiedet. Auch die EU und die Mitgliedstaaten haben bislang noch keine Rechtsvorschriften erlassen, die von einem Rückgriff auf SLAPP-Klagen abhalten würden. Daher wird die Annahme einer EU Richtlinie gegen SLAPP-Klagen empfohlen. Zusätzlich wird empfohlen, in die Brüssel-la Verordnung eine spezifische Regelung für Verleumdungsklagen aufzunehmen und die Zuständigkeit für Verleumdungsklagen von gewöhnlichen Delikten zu unterscheiden. Dadurch ließen sich Möglichkeiten zur Wahl des günstigsten Gerichtsstands (sogenanntes „Forum Shopping“), die sich aus der derzeit geltenden Verordnung ergeben, einschränken. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, den Gerichtsstand am Ort des Wohnsitzes des Beklagten festzulegen.

Die Kommission hat in einem ersten Schritt am 16. September 2021 eine Empfehlung zu Sicherheit von Journalisten (siehe nachfolgend unter eukn 10/2021/5) verabschiedet. Die Ergebnisse der jetzt gestarteten Konsultationen sollen in eine Gesetzesinitiative einfließen, die für das zweite Quartal 2022 geplant ist. Die Konsultation, von der Vorschläge zu konkreten politischen Optionen erwartet werden, endet am 10. Januar 2022

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3uFqUBg>
- Studie (Deutsch, 74 Seiten) <https://bit.ly/2YyiPm1>
- Empfehlung vom 16.09.2021 <https://bit.ly/3ikFY2q>
- Konsultation <https://bit.ly/3isIV1Z>

## 5. Journalisten – Empfehlungen zur Sicherheit

### Die Sicherheit für Journalisten soll verbessert werden.

Das soll nach Empfehlungen der Kommission vom 16. September 2021 an die Mitgliedstaaten u.a. erfolgen durch die Einrichtung von Notrufstellen, Rechtsberatung, psychologische Betreuung und Schutzunterkünfte für Medienschaffende, die Bedrohungen ausgesetzt sind. Des Weiteren werden ein besserer Schutz bei Demonstrationen, mehr Online-Sicherheit und eine besondere Unterstützung für Journalistinnen vorgeschlagen. Vorgeschlagen wird weiterhin:

- alle Straftaten gegen Journalisten entschlossen zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen und dabei in geeigneten Fällen europäische Behörden wie Europol und Eurojust einzubeziehen;
- regelmäßige Schulungen der Vollzugsbehörden, wie Medienschaffenden bei Veranstaltungen ohne Einschränkungen die Arbeit ermöglicht werden kann, z.B. im Hinblick auf die visuelle Identifizierung, Benennung von Verbindungsbeamten, Informationen über potenzielle Risiken im Vorfeld geplanter Proteste oder Demonstrationen;
- nationale Cybersicherheitseinrichtungen sollen Journalisten auf Anfrage dabei unterstützen, Angriffe auf ihre Geräte oder Online-Konten festzustellen, indem die Dienste kriminaltechnischer Ermittler im Bereich der Cybersicherheit in Anspruch genommen werden;
- Initiativen werden unterstützt, die darauf abzielen, die Handlungskompetenz von Journalisten zu stärken, die Minderheiten angehören oder über Gleichstellungsfragen berichten;
- 18 Monate nach Annahme der Empfehlung sollen die Mitgliedstaaten der Kommission über die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen berichten.

Die EU finanziert zum Schutz von Journalisten und Medienschaffenden in den Mitgliedstaaten und Kandidatenländern das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig. Es leistet vielfältige Unterstützung, z. B. bei Rechtsverteidigung und Rechtsgutachten, Soforthilfe für Reisekosten, psychologische Betreuung und Familienkosten, Unterkünfte in Deutschland und Italien sowie Durchführung und Unterstützung von Schulungen auf dem gesamten Kontinent.

Die Empfehlung vom 16. September 2021 baut auf der Empfehlung des Europarats zum Schutz des Journalismus und zur Sicherheit von Journalisten und anderen Medienakteuren vom 13. April 2016 auf und berücksichtigt die Beiträge, die während der ersten Tagung des Europäischen Nachrichtenmedienforums im März 2021 gesammelt wurden. Anlass für die Empfehlung ist die zunehmende Gewalt gegen Journalisten, mit über 900 Körperversetzungen, Beleidigungen, Inhaftnahmen und Sachbeschädigungen allein im Jahr 2020. Die Kommission arbeitet zudem an einer Initiative zum Schutz von Journalisten und Rechtsverteidigern vor Verfahrensmissbrauch mittels SLAPP Klagen (siehe vorstehend unter eukn 10/2021/4). Darüber hinaus wird die Kommission 2022 ein Gesetz zur Medienfreiheit vorlegen, um die Unabhängigkeit der Medien zu gewährleisten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3AYBIN4>
- Empfehlung (Englisch, 18 Seiten) <https://bit.ly/3ikFY2q>
- Krisenreaktionsmechanismus <https://bit.ly/39WBxpy>
- Aktionsplan für Demokratie <https://bit.ly/3F56y9l>

- Nachrichtenmedienforum <https://bit.ly/3opK6Sm>
- Empfehlungen Europarat <https://bit.ly/3omTVRe>

[zurück](#)

## 6. „Schule“ für Bürgerbeteiligung

### **Die Kommission hat für die Politik ein Kompetenzzentrum für Bürgerbeteiligung eingerichtet.**

Über dieses Zentrum sollen in ganz Europa alle politischen Entscheidungsträger, Institutionen und Einrichtungen informiert werden, wie sie bei der Gestaltung politischer Dossiers die Bürgerbeteiligung in ihre Initiativen frühzeitig einplanen können. In dieser „Schule für Bürgerbeteiligung“ sollen Partnerschaften gefördert und Leitlinien, Instrumente und Ressourcen bereitgestellt werden. Das Prinzip eines an der Teilnahme an Wahlen hinausgehendes Mitspracherecht wird bereits im Rahmen mehrerer Pilotprojekte, von grünen Städten bis hin zu künftigen Mobilitätslösungen, erprobt. Das neue Kompetenzzentrum soll sich mit folgenden Aspekten befassen:

- Politische Leitlinien, einschließlich Beratung und praktischer Unterstützung für politische Entscheidungsträger bei der Mitgestaltung und Umsetzung ihrer Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung;
- Aufbau interner Kapazitäten, darunter auch Schulungsveranstaltungen;
- Experimente, einschließlich Pilotmaßnahmen zur Bürgerbeteiligung zur Erprobung innovativer neuer Methoden;
- Ein Wissensregister und eine Datenbank mit Einrichtungen und Projekten zur Bürgerbeteiligung in der EU sowie Instrumenten zur Beteiligung an Wissenschaft und Politikgestaltung;
- Gemeinschaft und Vernetzung, einschließlich einer Plattform für politische Entscheidungsträger und Forscher, in deren Rahmen sie sich vernetzen und sich über ihre Erfahrungen austauschen können.

Die Einrichtung, die unter der nicht für Jedermann verständlichen Bezeichnung „Kompetenzzentrum für Partizipative und Deliberative Demokratie“ firmiert, wird von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission betrieben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Bt5Z6W>
- Webseite <https://bit.ly/3DFsl0z>
- Kompetenzzentrum <https://bit.ly/3DrfxQI>

[zurück](#)

## **7. Energiepreise explodieren – Gegenmaßnahmen**

### **In Reaktion auf die explodierenden Energiepreise hat die Kommission Maßnahmen zur Milderung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen veröffentlicht.**

In einer Mitteilung vom 13. Oktober 2021 hat sie Möglichkeiten aufgezeigt, den Menschen und Unternehmen in Europa zu helfen. Dabei geht es insbesondere auch um Sofortmaßnahmen. Denn der Winter steht vor der Tür und die Heizkosten klettern in die Höhe. Als mögliche Sofortmaßnahmen hat die Kommission u.a. folgende Möglichkeiten aufgezeigt, mit denen die Mitgliedsländer die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen abmildern können:

- Einkommensunterstützung im Notfall für von Energiearmut betroffene Verbraucher, z. B. Direktzuwendungen für einen bestimmten Grundverbrauch je Haushalt oder Person durch Gutscheine oder teilweise Begleichung von Energierechnungen, was mit Einnahmen aus dem *EU*-Emissionshandelssystem finanziert werden könnte;
- Genehmigung von Zahlungsaufschüben für Energierechnungen;
- Vorkehrungen zum Schutz vor Stromabschaltungen und anderen Netztrennungen;
- Einführung vorübergehender, gezielter Senkungen der Steuersätze auf Strom, Erdgas, Kohle und feste Brennstoffe für schutzbedürftige Haushalte, was nach der *EU* Energiebesteuerungsrichtlinie möglich ist; zu den Strompreisen in Deutschland siehe nachfolgend unter eukn 10/2021/8;
- Hilfen für Unternehmen oder Industriezweige im Einklang mit dem *EU*-Beihilferecht.

Neben diesen Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der unmittelbaren Auswirkungen des Preisanstiegs zeigt die Kommission auch mittelfristige Maßnahmen auf, die von der *EU* und den Mitgliedern gemeinsam voranzutreiben sind, um die Widerstandskraft gegenüber künftigen Preisschocks zu verstärken. Dabei haben insbesondere auch der *EU*-Gasmarkt und die *EU*-Speicherkapazitäten (derzeit über 20% des jährlichen Gasverbrauchs) einen hohen Stellenwert. Als mittelfristige Maßnahmen für ein dekarbonisiertes und krisenfestes *EU*-Energiesystem werden u.a. genannt:

- Mehr Investitionen in erneuerbare Energien, Gebäuderenovierungen und Energieeffizienz;
- Überarbeitung der Leitlinien für Energie- und Umweltschutzbeihilfen abschließen im Hinblick auf mehr Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien;
- Leitlinien zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien veröffentlichen;
- Entwicklung und Ausbau einer zukunftssicheren Energiespeicherkapazität als wichtiges Flexibilitätsinstrument kurz- und mittelfristig fördern, um den Anteil erneuerbarer Energien weiter zu steigern, auch in Bezug auf Batterien und Wasserstoff;
- Überarbeitung der Verordnung über die Versorgungssicherheit, um sie für eine bessere und zunehmende Nutzung und Funktionsweise erneuerbarer Gase zu rüsten und ein wirksames Funktionieren der Gasspeicherung in Europa zu gewährleisten;



- Prüfung der möglichen Vorteile einer freiwilligen gemeinsamen Beschaffung von Gasvorräten durch die Mitgliedstaaten.

Ursachen für den dramatischen Preisanstieg sind nach Angaben der Energiekommissarin Kadri Simson hauptsächlich die weltweit gestiegene Nachfrage nach Energie, und insbesondere nach Gas, da die wirtschaftliche Erholung nach dem Höhepunkt der COVID-19-Pandemie in Gang kommt. Gleichzeitig hat sich das Gasangebot in Europa verknappt. Ein ungewöhnlich kalter Winter und Frühling im vergangenen Jahr haben die Gasspeicher in Europa geleert. Im Sommer führten dann Wartungsarbeiten an den Gaspipelines, die durch die Pandemie verzögert wurden, zu einem Rückgang der Lieferungen. Die LNG-Versorgung wurde durch technische Probleme und geringere Investitionen behindert. Auch die einheimische Gasproduktion in Europa ist zurückgegangen. Erschwerend kommt hinzu, dass weniger Wind als üblich in Westeuropa und weniger Wasserkraft die verfügbare Menge an erneuerbaren Energien reduzierte. Darüber hinaus ist im Jahr 2021 auch der europäische CO<sub>2</sub>-Preis stark angestiegen, wenn auch in geringerem Maße als die Gaspreise. Der Anstieg des Gaspreises hat eine neunmal stärkere Auswirkung auf den Strompreis als der Anstieg des CO<sub>2</sub>-Preises.

Die gestiegenen Energiepreise werden Thema des Europäischen Rats vom 21.-22. Oktober 2021 der Staats- und Regierungschefs sein.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3FHTR4A>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3aANMZn>
- Mitteilung (Englisch, 21 Seiten) <https://bit.ly/3iYsQjA>
- Faktenblatt Energiemarkt <https://bit.ly/30u2VtX>
- Faktenblatt Energiepreise <https://bit.ly/3AEQgAD>
- Kadri Simson <https://bit.ly/30uazVb>

[zurück](#)

## **8. Strompreis in Deutschland**

**Gegen die explodierenden Energiepreise kann als Sofortmaßnahme u.a. die vorübergehende, gezielte Senkung der Steuersätze auf Strom helfen.**

Das ist eine der von der Kommission in der Mitteilung vom 13. Oktober 2021 genannten Möglichkeiten, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des rasanten Preisanstiegs abzumildern (Siehe vorstehend eukn 10/2021/7). Nach Aussage der Bundesregierung vom 02.09.2021 besteht der Strompreis für Haushalte zu mehr als der Hälfte aus Steuern, Umlagen und Abgaben. Die Stromsteuereinnahmen sind in Deutschland von 1999 bis einschließlich 2020 von 1,8 Mrd. Euro auf 6,5 Mrd. Euro, die Strompreise für Haushalte im gleichen Zeitraum von 29,8 ct/kWh im Jahr 2016 auf 32,1 ct/kWh und die EEG-Umlage im gleichen Zeitraum von 6,4 ct/kWh auf 6,8 ct/kWh gestiegen. Der Preisanteil für Beschaffung und Vertrieb lag 2020 bei 8,0 ct/kWh, der Preisanteil für Netzentgelte und Messungen bei 7,1 ct/kWh (2020).

Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 hat die Bundesregierung beschlossen, einen Vorschlag für eine umfassende Reform der Abgaben, Umlagen, Entgelte und Steuern im gesamten Energiesystem vorzulegen

- Bundesregierung 02.09.2021 (<https://bit.ly/3AlmXgn>).
- Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 <https://bit.ly/3aJyv8N>

[zurück](#)

## 9. Energieeffizienz

### **Zur Energieeffizienz gibt eine neue Empfehlung und neue Leitlinien.**

Mit den beiden am 28. September 2021 veröffentlichten Dokumenten soll sichergestellt werden, dass nach Artikel 3 des Vorschlags zur Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie vom 4. Juli 2021 von den EU-Ländern die Verpflichtung erfüllt wird, Energieeffizienzlösungen bei Planungs-, Politik- und Investitionsentscheidungen für Energiesysteme zu berücksichtigen, z.B. durch ihre Einbeziehung in die nationalen Energie- und Klimapläne (NECP). In der Empfehlung an die EU-Mitgliedstaaten werden spezifische Maßnahmen genannt, die ergriffen werden müssen, um die ordnungsgemäße Anwendung des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“ zu gewährleisten. Mit den begleitenden Leitlinien wird die Umsetzung des Grundsatzes mit praktischen Lösungen unterstützt, die von der Energieversorgung und -verteilung bis hin zu den Endverbrauchssektoren reichen.

Neben der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien ist die Energieeffizienz eine der wichtigsten Säulen zur Erreichung der Klimaziele. Das wird in bestehenden Planungs- und Investitionsprogrammen oft unterschätzt. Darauf hat die Kommission mit der Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie reagiert und die gesetzliche Verankerung für den Grundsatz "Energieeffizienz an erster Stelle" vorgeschlagen (siehe nachfolgend eukn 10/2021/19), begleitet von einer förmlichen Empfehlung an die EU-Länder zu diesem Thema und detaillierten Leitlinien für ihre Anwendung.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mg0Dpi>
- Empfehlungen (Englisch, 7 Seiten) <https://bit.ly/3mpb1Ll>
- Leitlinien (Englisch, 59 Seiten) <https://bit.ly/2YdZrPR>
- Webseite Energieeffizienz <https://bit.ly/3mpUMO6>
- Energieeffizienzrichtlinie - Vorschlag 14.07.2021 <https://bit.ly/3FeLDR8>

[zurück](#)

## 10. Energieeffizienz an erster Stelle

### **Der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ soll im Gesetz festgeschrieben werden.**

Das sieht der von der Kommission am 14.07.2021 vorgelegte Entwurf einer Neufassung der Richtlinie über die Energieeffizienz vor. Danach soll die Vorschrift nach dem Entwurf (§3) wie folgt lauten:

„(1) Im Einklang mit dem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass Energieeffizienzlösungen bei Planungs-, Politik- und größeren Investitionsentscheidungen in Bezug auf folgende Sektoren berücksichtigt werden:

- a) Energiesysteme und
- b) Nichtenergiesektoren, sofern diese Sektoren Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die Energieeffizienz haben.

(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Anwendung des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“ von den einschlägigen Stellen überprüft wird, wenn Politik-, Planungs- und Investitionsentscheidungen Genehmigungs- und Überwachungsanforderungen unterliegen.

(3) Bei der Anwendung des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“ müssen die Mitgliedstaaten

a) die Anwendung von Methoden für Kosten-Nutzen-Analysen, die eine angemessene Bewertung der weiter reichenden Vorteile von Energieeffizienzlösungen aus gesellschaftlicher Sicht ermöglichen, fördern und, sofern Kosten-Nutzen-Analysen erforderlich sind, die Anwendung solcher Methoden sicherstellen;

b) eine Stelle benennen, die für die Überwachung der Anwendung des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“ und der Auswirkungen von Planungs-, Politik- und Investitionsentscheidungen auf Energieverbrauch und Energieeffizienz zuständig ist;

c) der Kommission im Rahmen der integrierten nationalen energie- und klimabezogenen Fortschrittsberichte gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2018/1999 darüber Bericht erstatten, wie dieser Grundsatz bei nationalen und regionalen Planungs-, Politik- und größeren Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit den nationalen und regionalen Energiesystemen berücksichtigt wurde.“

Am 28. September 2021 hat die Kommission dazu Empfehlungen und Leitlinien (siehe vorstehend eukn 10/2021/9) veröffentlicht.

➤ Neufassung (Seite 90) <https://bit.ly/3FeLDR8>

[zurück](#)

## **11. Verkehrssicherheit – Faktenlage 2021**

### **Das Parlament hat aktuelle Fakten und Ursachen zum Unfallgeschehen auf den Straßen aufgezeigt.**

In der Entschließung vom 6. Oktober 2021 sind u.a. um folgende Fakten aufgeführt worden, die neue Vorschriften zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich machen:

- Noch immer werden durch den Straßenverkehr jährlich etwa 22.700 Menschen getötet und etwa 120.000 schwer verletzt.
- In den letzten 10 Jahren sind mehr als 11.800 Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 17 Jahren bei Zusammenstößen im Straßenverkehr getötet worden.
- Der Anteil der Verkehrstoten unter den ungeschützten Verkehrsteilnehmern nimmt zu, da von der verbesserten Fahrzeugsicherheit und anderen Verkehrssicherheitsmaßnahmen in erster Linie die Nutzer von Fahrzeugen profitieren.
- Auf zweirädrige Kraftfahrzeuge entfallen 17% aller Verkehrstoten, obgleich auf sie nur 2% aller zurückgelegten Kilometer entfallen.
- 8% der Todesfälle im Straßenverkehr ereignen sich auf Autobahnen, 37% in städtischen Gebieten und 54% auf Landstraßen.
- 40 bis 60% aller arbeitsbedingten Todesfälle sind Straßenverkehrsunfälle, die sich während der Arbeit oder auf der Fahrt zum Arbeitsplatz ereignen.
- Durch die Verpflichtung ab 2022 zum Einbau von intelligenten Geschwindigkeitsassistenten und Notfall-Spurhalteassistenten können bis 2030 potenziell ungefähr 7.300 Menschenleben gerettet und 38.900 schwere Verletzungen vermieden werden.
- Alkohol spielt bei ungefähr 25% aller Todesfälle im Straßenverkehr eine Rolle, bei Drogen ist das bei 15% der Verkehrstoten der Fall.

- Geschwindigkeitsüberschreitungen sind bei ungefähr 30% der tödlichen Straßenverkehrsunfälle ein Schlüsselfaktor und bei den meisten anderen Unfällen ein erschwerender Faktor.
- Mobiltelefone und anderen elektronische Geräte beeinträchtigen beim Führen eines Kraftfahrzeugs oder Kraftrads die Fahrtüchtigkeit erheblich und spielen bei 10–30% der Unfälle auf der Straße eine Rolle.
- Die externen Kosten von Straßenverkehrsunfällen machen etwa 2% des jährlichen BIP aus.

Das Parlament betont, dass der Fortschritt bei der Verringerung der Zahl der Verkehrstoten in der EU in den letzten Jahren stagniert hat und deshalb das Ziel, die Zahl der Straßenverkehrstoten zwischen 2010 und 2020 zu halbieren, verfehlt wurde. Vor diesem Hintergrund (siehe nachfolgende unter eukn 10/2021/12) sind weitergehende Maßnahmen erforderlich, die das Parlament in seiner Entschließung vom 6. Oktober 2021 vorgeschlagen hat.

- Entschließung <https://bit.ly/3iMzg5i>

[zurück](#)

## **12. Verkehrssicherheit- Entschließung 2021**

### **Das Parlament fordert Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.**

Dazu hat das Plenum in seiner Entschließung vom 6. Oktober 2021 der Kommission und/oder den Mitgliedstaaten u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen bzw. angeregt:

- Einrichtung nationalen Beobachtungsstellen für Straßenverkehrssicherheit, die nationale Datenbanken für Straßenverkehrssicherheit erstellen, bearbeiten und pflegen;
- die Städte bei der Einrichtung von Datenbanken für Geschwindigkeitsbeschränkungen zu unterstützen;
- Erarbeitung von Qualitätsanforderungen für Fußweg- und Fahrradinfrastruktur, um das unzureichende Sicherheitsniveau der aktiven Verkehrsteilnehmer zu verbessern;
- Förderung der Umwidmung stillgelegter Eisenbahntrassen;
- Verpflichtung, alle Neufahrzeuge, einschließlich Motorräder, mit leistungs-fähigen Systemen für die intelligente Geschwindigkeitsassistenz (ISA-Systeme) auszustatten;
- die Ausrüstung von Motorrädern mit Antiblockiersystemen vorzuschreiben;
- die Fahrzeugklassen, für welche die Pflicht zum Einbau des eCall-Systems gilt, zu erweitern, insbesondere um zweirädrige Kraftfahrzeuge;
- ein europäisches Aktionsprogramm für Abbiegeassistenzsysteme einzurichten, um die Interessenträger zu bewegen, Neu- und Bestandsfahrzeuge so bald wie möglich freiwillig mit Abbiegeassistenzsystemen auszustatten;
- den Einbau von Abbiegeassistenzsystemen in Neu- und Bestandsfahrzeugen finanziell unterstützen;

- Sicherheitsaspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für Straßenverkehrsdienste als eines der wichtigsten Kriterien zu betrachten;
- Null-Toleranz-Grenze für Alkohol am Steuer und eine Empfehlung der EU für Null-Toleranz in Bezug auf illegale psychoaktive Drogen;
- Einführung von Standards für die Durchsetzung von Drogenkontrollen im Straßenverkehr;
- Empfehlung einer standardmäßigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Wohngebieten und Gebieten, in denen es zahlreiche Radfahrer und Fußgänger gibt;
- Strafen verhängen, um vor Geschwindigkeitsüberschreitungen abzuschrecken, einschließlich Strafpunktesystemen;
- Form, Inhalt und Ergebnisse von Fahrschulkursen in der gesamten EU schrittweise angleichen;
- Einführung eines abgestuften System der Fahrerlaubnis, das Fahranfänger einerseits darin bestärkt, mehr Erfahrung mit komplizierteren Fähigkeiten wie dem Bewahren des Überblicks über die jeweilige Verkehrssituation, der Selbsteinschätzung und der Gefahrenerkennung zu sammeln. Andererseits sollen bestimmte Tätigkeiten mit hohem Risiko eingeschränkt werden, wie das Fahren bei Nacht und die Beförderung von Personen;
- Pflicht für sämtliche Kategorien zweirädriger Kraftfahrzeuge, den Erwerb einer Fahrerlaubnis von einer theoretischen und praktischen Ausbildung und entsprechende Prüfungen abhängig zu machen;
- Einführung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Strafen, auch nichtfinanzieller Art, für die Benutzung von Mobiltelefonen während der Fahrt;
- für den Erwerb des Führerscheins die Ausbildung in Erster Hilfe vorzuschreiben;
- Zahl der geschützten Parkplätze im TEN-V erhöhen und über eine Website Informationen über deren Verfügbarkeit bereitstellen;
- der Einbau von Klimaanlage oder gleichwertigen Systemen für Fahrerkabinen in Schwerlastkraftwagen vorschreiben;
- weg vom motorisierten Individualverkehr und hin zu nachhaltigen, sichereren und gesünderen Verkehrsträgern wie öffentlichen Verkehrsmitteln, Fußgänger- und Radfahrerverkehr, durch Neuausrichtung der Verkehrsinfrastruktur in städtischen Gebieten, einschließlich einer Umwidmung öffentlicher Räume;
- EU-(Ko-)Finanzierungsinstrumente für Parkplätze und andere Bereiche vernetzter Mobilität an den Stadträndern, um einen einfachen Zugang zu unterschiedlichen öffentlichen Verkehrsträgern zu ermöglichen;
- die Auswirkungen einer größeren Anzahl automatisierter Fahrzeuge auf den Verkehr in städtischen Gebieten und auf die Umwelt umfassend bewerten;
- die Verbesserung der Erreichbarkeit, Anbindung und Straßenverkehrssicherheit für ländliche Gebiete als Teil der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität und diesen Aspekt in der angekündigten Mitteilung über eine langfristige Vision für ländliche Gebiete berücksichtigen;

- Einführung eines EU-Preises für städtische Straßenverkehrssicherheit im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche;
- im Zeitraum 2021 bis 2030 eine Initiative für ein Europäisches Jahr der Straßenverkehrssicherheit starten;
- im Europäischen Jahr für grünere Städte 2022 die Einführung und Finanzierung einer Auszeichnung als „sicherere Stadt“ vorzusehen;
- die Einrichtung einer europäischen Straßenverkehrsagentur, um einen nachhaltigen, sicheren und intelligenten Straßenverkehr zu unterstützen, oder – falls dies nicht möglich ist – eine bestehende Agentur mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Nach aktuellen Unfallzahlen sind die Straßen in Schweden nach wie vor am sichersten (18 Verkehrstote pro Million Einwohner), während Rumänien (85 Verkehrstote pro Million Einwohner) im Jahr 2020 die höchste Todesrate meldete. Der EU-Durchschnitt lag bei 42 Todesfällen pro Million Einwohner. In Deutschland waren es 33 Verkehrstote pro Million Einwohner, in Österreich 38.

- Entschließung <https://bit.ly/3iMzg5i>
- Unfallzahlen <https://bit.ly/2YJGOyI>

[zurück](#)

### **13. Drohnenstrategie – Konsultation**

**Termin: 31.12.2021**

#### **Die Kommission arbeitet an einer Drohnenstrategie für unbemannte Luftfahrzeuge.**

In einer Konsultation fragt die Kommission, was eine EU-Drohnenstrategie aufbauend auf dem Regelungsrahmen der auf EU-Ebene in diesem Bereich bereits besteht (siehe umfassend unter eukn 7/2021/17), zu einem neuen Angebot nachhaltiger Luftverkehrs- und Verkehrsdienste beitragen kann. Dabei geht es insbesondere um die Frage, welche Schritte ergriffen werden könnten, um einen breiteren Einsatz von Drohnen zu fördern, und welche Bedenken durch EU-Maßnahmen ausgeräumt werden müssten, um die sichere, effiziente und nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten.

Städtische und ländliche Gemeinschaften, einschließlich kommunale und regionale Behörden, sind ausdrücklich zur Teilnahme an der Konsultation aufgefordert. Die Konsultation endet am 31. Dezember 2021.

Als eine der ersten europäischen Modellstädte erschließt Hamburg zivile Nutzungsmöglichkeiten von Drohnen- und anderen urbanen Luftverkehrstechnologien. In Hamburg gibt es eine große Anzahl von Betreibern und Unternehmen, die die Entwicklung der Technologie vorantreiben und schon heute Aufgaben mithilfe von Drohnen erledigen.

- Konsultation <https://bit.ly/3BuTDLx>
- Drohnen Info <https://bit.ly/3xMrFJn>
- Hamburg <https://bit.ly/30gXVZz>

[zurück](#)

#### **14. Busse mit alternativen Antrieben**

##### **Die Kommission hat die Förderung der Anschaffung von Bussen mit alternativen Kraftstoffen genehmigt.**

Die nach dem Beihilferecht von Deutschland beantragte Genehmigung für das Förderprogramm in Höhe von 1,75 Mrd. EUR besteht aus 3 Teilmaßnahmen:

1. Anschaffung von batteriebetriebenen, brennstoffzellen- oder biomethanbetriebenen Bussen,
2. Bau einer privaten Lade- und Tankinfrastruktur und
3. Umweltstudien zum Einsatz dieser Busse.

Die Finanzierung erfolgt nach einem offenen Vergabeverfahren in Form von nicht rückzahlbaren Direktzuschüssen zum Teil aus der deutschen Aufbau- und Resilienzfazilität.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3lsC899>

[zurück](#)

#### **15. Gesunder Lebensstil**

##### **Die Kommission hat eine Kampagne für einen gesunden Lebensstil gestartet.**

Die auf 2 Jahre ausgelegte Initiative „HealthyLifestyle4All“ soll das Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise und das Wissen um eine nachhaltige Ernährung schärfen. Die Aktion wird von der Kommission koordiniert. Es werden u.a. folgende Aktionen durchgeführt:

- Zur Förderung einer gesunden Lebensweise werden im Bereich Sport für den Zeitraum 2021-2027 in den Programmen Erasmus+, Horizont Europa und EU4Health über 750 Mio. € zusätzliche Mittel bereitgestellt.
- Eine neue Auszeichnung, dem „#BeActive Across Generations Award“, wird geschaffen, um die Bedeutung des Sports in verschiedenen Altersgruppen anzuerkennen.
- Entwicklung einer mobilen EU-App zur Krebsvorsorge, mit der die Bedeutung einer gesunden Lebensweise bei der Krebsprävention deutlich gemacht wird.
- Aufbau einer Datenbank für Lebensmittelzutaten mit Nährwertinformationen, um gesündere Lebensmittel zu fördern und den Verzehr weniger gesunder Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt zu senken.
- Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung und von körperlicher Betätigung in Schuleinrichtungen.

Vertreter von Sportorganisationen, der Zivilgesellschaft, internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Behörden sind eingeladen, sich an der Mitgestaltung der Initiative zu beteiligen. Sie können sich in eine Online-Liste eintragen und damit Zusagen für konkrete Maßnahmen machen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3vdhUUp>
- Kampagne <https://bit.ly/3mE4s88>
- Online-Liste <https://bit.ly/3FvWtCJ>
- Webseite Ernährung und Bewegung <https://bit.ly/305lu7i>

[zurück](#)

## **16. Waldstrategie – Rechnungshof kritisiert**

### **Die Waldstrategie der EU hat nur begrenzte Auswirkungen auf den Schutz der biologischen Vielfalt und die Bekämpfung des Klimawandels.**

Das hat der EU-Rechnungshof in einem Sonderbericht vom 4. Oktober 2021 festgestellt und zugleich erklärt, dass die EU im Zeitraum von 2014 bis 2020 entschiedenere Maßnahmen zum Schutz der Wälder hätte ergreifen können. Der Rechnungshof hat seiner kritischen Bewertung folgende Feststellung vorangestellt:

„Wälder bedecken eine ähnlich große Fläche wie die Landwirtschaft, und diese Fläche hat in den letzten 30 Jahren zugenommen. Für Waldgebiete sind im EU Haushalt viel weniger Mittel vorgesehen als für die Landwirtschaft – nämlich weniger als 1% des GAP-Haushalts. Sie werden vor allem für die Förderung von Erhaltungsmaßnahmen und die Förderung der Anpflanzung und Wiederherstellung von Waldflächen eingesetzt.“

Zu den zentralen Kritikpunkten des Rechnungshofs zählen folgende Feststellungen:

- Die Qualität der Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensräume in den Wäldern, die unter die Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie fallen, ist weiterhin problematisch (Natura-2000-Gebiete umfassen etwa 23% der Wälder in der EU).
- Nach der Holzverordnung soll der illegale Holzeinschlag in den Mitgliedstaaten gestoppt werden. Die Kommission hat weder die Qualität der Kontrollen der Mitgliedstaaten bei inländischen Marktteilnehmern analysiert noch deren Definitionen von illegalem Holzeinschlag überprüft.
- Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel und die Festlegung ökologischer Grenzen für die Nutzung von Wäldern zur Energiegewinnung findet wenig Raum in der Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen und in der LULUCF Verordnung.
- Die finanzielle Unterstützung (ELER) für forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Förderung der biologischen Vielfalt garantieren insgesamt keine größere biologische Vielfalt und Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen unterbreitet der Rechnungshof, unter Vor-gabe eines Zeitrahmens bis 2023, folgende Empfehlungen an die Kommission:

1. Ausarbeitung und Anwendung eines Aktionsplans, um die Annahme und Anwendung von Walderhaltungsmaßnahmen innerhalb der EU zu überprüfen;
2. Verstärkte Überprüfung der Kontrollen der Mitgliedstaaten im Bereich der Holzverordnung und Ausweitung des Einsatz von Geoinformationsdiensten, einschließlich Fernerkundungstechniken;
3. EU-finanzierte forstwirtschaftliche Maßnahmen sollen im Einklang mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung stehen.

Die Kommission hat in ihren ausführlichen Antworten zu den Prüfungsergebnissen die 3 Empfehlungen des Rechnungshofs ausdrücklich angenommen.

In Deutschland hat das Bundeslandwirtschaftsministerium am 29. September 2021 ein Honorierungssystem für Klimaschutz- und andere Ökosystem-



leistungen der Wälder vorgelegt. Hauptziele sind Klimaschutz sowie Erhalt und Entwicklung von an den Klimawandel angepassten, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Im Klimaschutz Sofortprogramm 2022 sind dafür 200 Millionen Euro vorgesehen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3lknctR>
- Sonderbericht <https://bit.ly/3iG0tXg>
- Antworten der Kommission <https://bit.ly/3atVdSi>
- Bundeslandwirtschaftsministerium <https://bit.ly/3AA2GcP>

[zurück](#)

## **17. Lehrkräfte - digitale Kompetenzen**

**Es gibt ein Online-Tool, mit dem Lehrkräfte ihre digitalen Kompetenzen analysieren, bewerten und den Weiterbildungsbedarf ermitteln können.**

Jede Lehrkraft der Primar- oder Sekundarstufe kann sich zur Nutzung des Tools anmelden und auf eine Reihe von Fragen antworten, wie sie Technologie in folgenden sechs Bereichen einsetzen:

- Lehren und Lernen
- Digitale Ressourcen finden, nutzen und erstellen
- Persönliches Lernen und Einbindung der Schüler in praktisches Lernen
- Bewertung und Feedback der Schüler
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit Schülern, Familien und Kollegium.
- Entwicklung der digitalen Fähigkeiten von Schülern.

Die Lehrkräfte erhalten einen automatisch erstellten Bericht mit ihren Ergebnissen (von „Anfänger“ bis „Innovator“) und Vorschlägen, wie sie sich verbessern könnten. Alle Antworten an SELFIE for TEACHERS sind anonym, und es werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben. Die Daten sind nicht dazu gedacht, die Leistung von Lehrkräften einzustufen oder zu bewerten. Vielmehr sollen sie Lehrkräften vermitteln, wie sie Technologie bei ihrer Arbeit effizient einsetzen und die digitalen Kompetenzen ihrer Schüler fördern können.

SELFIE for TEACHERS stützt sich auf den Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen von Lehrkräften, der die verschiedenen digitalen Fähigkeiten festlegt, die Lehrkräfte zunehmend benötigen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2WZ0fTD>
- SELFIE for TEACHERS <https://bit.ly/2YJCL5D>
- Anmeldung <https://bit.ly/3Fyuouo>
- Referenzrahmen <https://bit.ly/3BoVce5>

[zurück](#)

## **18. Neues Jugendmobilitätsprogramm ALMA**

### **Junge Menschen ohne Ausbildung und Job sollen die Möglichkeit erhalten, Berufserfahrung im Ausland zu sammeln.**

In Anlehnung an das in Deutschland bereits erfolgreich praktizierte Programm "Integration durch Austausch", soll das nun auch europaweit möglich werden. Die Kommission arbeitet an einem entsprechenden Mobilitätsprogramm, das Bildung, Berufsausbildung oder Beschäftigung im Heimatland mit einem Praktikum in einem anderen EU-Land kombiniert. ALMA richtet sich an junge Menschen, die

- Schwierigkeiten haben, einen Job zu finden,
- sich in Langzeitarbeitslosigkeit befinden,
- über unzureichende schulische Leistungen oder berufliche Fähigkeiten verfügen,
- Migrationsintergrund haben,
- oder mit Behinderung leben.

ALMA wird junge Menschen unterstützen, die von bestehenden Programmen, wie Erasmus+ oder das Solidaritätskorps, nicht erfasst werden.

Gefördert werden betreute Auslandspraktikum von 2 bis 6 Monaten in Unternehmen. Dazu gehören auch intensive Vor- und Nachbereitungen der Teilnehmer in den Heimatländern und Übernahme der Reisekosten, Versicherung, Verpflegung und Unterkunft, Coaching und Beratung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt. Darüber hinaus können Unternehmen den Teilnehmern während ihres Praktikums ein Gehalt anbieten.

Weitere Informationen werden in Kürze verfügbar sein. Auskünfte über folgende Adresse: [EMPL-G1-UNIT@ec.europa.eu](mailto:EMPL-G1-UNIT@ec.europa.eu)

Nach einer Erhebung von Eurostat waren im Jahr 2020 18% der 20- bis 34-Jährigen in der EU weder erwerbstätig noch in der allgemeinen und beruflichen Bildung. In den Niederlanden, Schweden und Luxemburg lag der Anteil unter 10%, in Italien und Griechenland bei 30% bzw. 26%.

- ALMA <https://bit.ly/3lpKK0o>
- Deutschland <https://bit.ly/3FxsOJf>
- Eurostat <https://bit.ly/3BsXPvz>

[zurück](#)

## **19. Interrail-Ticket kostenlos**

**Termin 26.10.2021**

### **Junge Europäer können sich wieder um ein kostenloses Interrail-Ticket für eine Reise durch die EU bewerben.**

Für die durch eine Anregung der EVP angestoßene Erlebnisreise (eukn 1/2017/1) hatten 2018 fast 70.000 junge Menschen im Rahmen der Initiative „DiscoverEU“ einen Travel-Pass erhalten. Damit wurden einmalige Erlebnisse für durch Los ermittelte 18-Jährige möglich. Jetzt sind erneut für 2022, diesmal für 60.000 junge Europäer „Travel-Pässe“ für Reisen mit dem Zug durch Europa ausgeschrieben worden. Die durch Losentscheid bestimmten Teilnehmer können zwischen 1. März 2022 und 28. Februar 2023 bis zu 30 Tage unterwegs sein. Bewerbungen für einen Travel-Pass werden zwischen dem 12. und dem 26. Oktober 2021 auf dem Europäischen Jugendportal möglich sein. Teilnahmebedingungen:

- geboren zwischen dem 1. Juli 2001 (einschließlich) und dem 31. Dezember 2003 (einschließlich);
- Staatsangehörigkeit eines Landes besitzen, das zum Zeitpunkt des Vergabebeschlusses EU-Mitglied ist;
- auf dem Online-Bewerbungsformular die Nummer des Personalausweises oder Reisepasses korrekt angeben.
- Teilnahme an einem
- Quiz

Die per Los ausgewählten Teilnehmer können zwischen dem 1. März 2022 und dem 28. Februar 2023 bis zu 30 Tage unterwegs sein.

- Jugendportal <https://bit.ly/2YtOhSF>
- Bewerbungsverfahren <https://bit.ly/3FovHMb>

[zurück](#)

## **20. Missionen zur Lösung von globalen Problemen**

### **Die Kommission hat als Lösungsansatz für globale Probleme fünf Missionen gebildet.**

Die Missionen haben die Aufgabe, Antworten auf einige der größten Probleme unserer Zeit zu finden. Sie sollen Branchenübergreifend Innovationen anregen und wirksame Lösungen liefern. Die im Rahmen des Forschungsprogramms [Horizont Europa](#) eingeführten Missionen sind ein neues Konzept in der Politikgestaltung der EU. Auf Vorschlag unabhängiger Experte hat die Kommission, wie bereits im Herbst 2020 angekündigt (siehe unter eukn 12/2020/24), für folgende 5 Bereiche Missionen gebildet, die bis 2030 Lösungen für folgende globale Probleme vorlegen sollen:

1. Anpassung an den Klimawandel <https://bit.ly/3FcN9mK>: Mindestens 150 europäische Regionen und Gemeinschaften sollen bei ihren Anstrengungen unterstützt werden, bis 2030 klimaresilient zu werden. Dafür sollen an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Demonstrationsprojekte für den Schutz vor den größten klimabedingten Gefahren wie Überschwemmungen bereitgestellt werden;
2. Krebs <https://bit.ly/3omPmGj>: Der europäische Plans zur Krebsbekämpfung soll die Lebensqualität von mehr als 3 Millionen Menschen bis 2030 durch Prävention, Heilung und Lösungen für ein längeres und besseres Leben erhöhen; ein neues gemeinsames Governance-Modell soll in diesem Bereich für eine systematische und wirksame Integration von Forschung, Innovation und einschlägigen politischen Entwicklungen in Europa sorgen.
3. Ozeane und Gewässer bis 2030 wiederbeleben <https://bit.ly/2Y393bc>: dafür wird ein Netz sogenannter Leuchttürme auf Ebene der See- und Flusseinzugsgebiete eingerichtet.
4. 100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030 <https://bit.ly/3F6iTdo>: Im Zuge dieser Mission werden ausgewählte Städte ihre Einwohner an der Ausarbeitung von „Klimaverträgen mit den Städten“ mit Blick auf die bis 2030 angestrebte Klimaneutralität beteiligen.

5. Ein „Boden-Deal“ für Europa <https://bit.ly/3uwbqzh>: 100 „Living Labs“ und sogenannte Leuchtturmbetriebe für die Gesundung der Böden bis 2030. Es sollen Interessierte durch die Beteiligung an bürgerwissenschaftlichen Initiativen gemeinsam etwas für die Bodengesundheit tun.

EU-Missionen wenden sich direkt an die Bürger und binden sie in ihre Gestaltung, Umsetzung und Überwachung ein. Die Mitgliedstaaten, Regionen und ein breites Spektrum von Interessenträgern aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor werden einbezogen, damit sichergestellt wird, dass dauerhafte Ergebnisse erarbeitet werden. Über Horizont Europa wird bis 2023 eine Anschubfinanzierung von bis zu 1,9 Mrd. Euro für die Missionen bereitgestellt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3CZOdlL>
- Missionen <https://bit.ly/3l1VqCi>
- Fragen und Antworten zu den Missionen <https://bit.ly/2ZJ7jod>
- Webseite <https://bit.ly/3B0Mv9L>

[zurück](#)

## **21. Wassernutzung übersteigt Wasserdargebot**

### **In der EU übersteigen die Wasserentnahmen das verfügbare Wasserdargebot.**

Ursache ist u.a., dass die relevante Gesetzgebung der EU die nachhaltige Wassernutzung durch Landwirte nicht sicherstellt. Zudem verstärken das demografische Wachstum, die Wirtschaftstätigkeit und der Klimawandel die ganzjährige Wasserknappheit. Das sind zentrale Aussagen aus dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) zur nachhaltigen Wassernutzung in der EU. In dem am 28.09.2021 veröffentlichten Bericht stellt der EuRH u.a. fest, dass

- die Agrarpolitik sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht konsequent die Landwirte an übermäßigem Wasserverbrauch hindert;
- es zu viele Ausnahmen von den Regeln der EU-Wasserpolitik gibt – selbst in Regionen, in denen Wassermangel herrscht;
- viele Mitgliedstaaten im Bereich der Landwirtschaft den Grundsatz der Kostendeckung nicht anwenden und oft nicht die tatsächliche Wassermenge in Rechnung stellen;
- der sog. Cross-Compliance Mechanismus der GAP, also die Bindung von Zahlungen an bestimmte Umweltauflagen, kaum Auswirkungen hat;
- nicht genügend geeignete Kontrollen durchgeführt werden, um wirksam von Wasserverschwendung abzuschrecken;
- landwirtschaftliche Betriebe und Projekte von der EU finanziert werden, die Wasser nicht nachhaltig nutzen;
- die Agrarpolitik der EU nicht konsequent auf die Wasserpolitik der EU abgestimmt ist.

Der EuRH verweist auf vom GAP finanziert Projekte und Methoden zur Verbesserung der nachhaltige Wassernutzung, wie z. B. Wasserrückhaltemaßnahmen, Abwasseraufbereitungsanlagen und Projekte zur Verbesserung der Effizienz von Bewässerungssystemen. Er stellt aber

fest, dass diese Möglichkeiten nachhaltiger Wassernutzung weniger verbreitet sind als Projekte, die voraussichtlich den Druck auf die Wasserressourcen erhöhen, wie z. B. neue Bewässerungsprojekte. Auf der Grundlage seiner Feststellungen empfiehlt der Hof der Kommission,

- die Mitgliedstaaten aufzufordern, die Höhe ihrer Wassergebühren sowie Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung von Wasserentnahme-genehmigungen bei der Umsetzung der WRRL in der Landwirtschaft zu begründen;
- GAP-Zahlungen an Umweltstandards zur nachhaltigen Wassernutzung zu knüpfen;
- zu gewährleisten, dass EU-finanzierte Projekte zur Erreichung der WRRL-Ziele beitragen.

Die Kommission hat in ihren Antworten diese Empfehlungen als Arbeitsauftrag angenommen. Zugleich betont sie, dass nach den Daten der Mitgliedstaaten die Wasserentnahme für die Landwirtschaft in der EU seit den 1990er-Jahren zurückgegangen ist, obwohl der Bedarf aufgrund des Klimawandels, höherer Temperaturen und geringerer Niederschläge gestiegen sei. Dies wurde durch eine bessere Wasserplanungspolitik wie die WRRL und die Verbesserung der Verwaltung der Bewässerung im Rahmen der GAP erreicht.

- Pressemitteilung 28.09.2021 <https://bit.ly/3l5B2jF>
- Sonderbericht (64 Seiten) <https://bit.ly/3l3ndSM>
- Antworten der Kommission (13 Seiten) <https://bit.ly/3A4sbmA>

[zurück](#)

## **22. EU-Bio-Tag**

### **Der 23. September ist zum jährlichen EU-Bio-Tag bestimmt worden.**

Das haben Parlament, Rat und Kommission beschlossen. Die Einführung eines solchen Tags zur Sensibilisierung für die ökologische/biologische Produktion ist in dem Aktionsplan zur Förderung der Bioproduktion vom 25. März 2021 bereits angekündigt worden. Der Aktionsplan sieht 23 Maßnahmen in drei Schwerpunktbereichen – Förderung des Verbrauchs, Ausbau der Produktion und weitere Stärkung der Nachhaltigkeit – vor, damit ein ausgewogenes Wachstum des Bio-Sektors sichergestellt ist. Der EU-Bio-Tag schafft die Möglichkeit, jährlich die Fortschritte bei der Umsetzung des ökologischen Aktionsplans zu berichten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3DaSxFr>
- Aktionsplan Bioproduktion <https://bit.ly/3AsTJcK>
- Mitteilung 25.03.2021 (Englisch, 22 Seiten) <https://bit.ly/3l36lpV>

[zurück](#)

## **23. Methanemissionen**

**Die Methanemissionen sollen bis 2030 weltweit um mindestens 30% gesenkt werden.**

Eine entsprechende gemeinsame Initiative haben die EU und USA am 18. September 2021 angekündigt und alle Länder aufgefordert, sich der Initiative anzuschließen. Methan ist ein starkes Treibhausgas und etwa zur Hälfte für die Erderwärmung um netto 1,0 C seit dem vorindustriellen Zeitalter verantwortlich. Eine rasche Senkung der Methanemissionen ergänzt die Maßnahmen, die auf Kohlendioxid und andere Treibhausgase abzielen, und gilt als die wirksamste Strategie die Erderwärmung auf 1,5 C zu begrenzen. Die Kommission wird noch 2021, wie in ihrer am 14. Oktober 2020 vorgelegten Methanstrategie angekündigt (siehe eukn 10/2020/8), Gesetzgebungsvorschläge zur Messung, Meldung und Überprüfung von Methanemissionen einbringen. Danach werden das Ablassen und Abfackeln eingeschränkt, Vorschriften über die Erkennung und Reparaturen von Methanlecks erlassen und die Erzeugung von Biomethan aus landwirtschaftlichen Abfällen und Reststoffen gefördert.

Methan ist nach Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) die zweite Hauptursache des Klimawandels und macht in Europa 10% aller Treibhausgasemissionen aus. Es trägt zur Bildung von troposphärischem Ozon bei und ist ein bedeutender lokaler Luftschadstoff, der schwerwiegende Gesundheitsprobleme verursacht. Am Ende seines Lebenszyklus wird Methan in Kohlendioxid und Wasserdampf umgewandelt und schadet dem Klima damit zusätzlich.

Zu den großen Methanemissionsquellen zählen Öl und Gas, Kohle, Landwirtschaft und Mülldeponien. Wenn das für 2030 gesteckte Ziel erreicht wird, können nach Angaben der Kommission mehr als 200.000 vorzeitige Todesfälle, Hunderttausende von Notaufnahmen wegen Asthma und über 20 Millionen Tonnen Ernteverluste pro Jahr vermieden werden, weil das zum Teil durch Methan verursachte bodennahe Ozon verringert wird.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mlt5WO>
- Methanstrategie (Englisch) <https://bit.ly/3jbPnqg>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3IWTBUE>

➤ [zurück](#)

## **24. Nitratbelastung in Gewässern**

**Bei der Verringerung der Nitratkonzentration in den Gewässern der EU gibt es nur geringe Fortschritte.**

Das zeigt der Bericht der Kommission vom 10. Oktober 2021 über die Gewässerverunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. Zwar ist im Vergleich zur Situation vor Annahme der Nitrat-Richtlinie im Jahr 1991 die Nitratkonzentration in der EU sowohl in den Oberflächengewässern als auch im Grundwasser zurückgegangen. Aus dem neuen Bericht (Zeitraum 2016-2019) geht aber hervor, dass in den letzten zehn Jahren nur noch minimale Fortschritte erzielt wurden. Bei 14,1% des Grundwassers ist der für Trinkwasser festgelegte Grenzwert für die Nitratkonzentration immer noch überschritten. Den Untersuchungsergebnissen zufolge zählen zu den in der EU als eutroph gemeldeten Gewässern 81% der Meeresgewässer, 31% der Küstengewässer, 36% der Flüsse und 32% der Seen.

Insgesamt hat sich die Qualität der nationalen Aktionsprogramme verbessert, aber die bestehenden Maßnahmen bei der Bekämpfung der Verschmutzung

sind in vielen Fällen nicht wirksam genug. Die größten Probleme haben u.a. Belgien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Polen, Spanien, die Tschechische Republik und Ungarn. Es gibt zwar keine Frist, um die Wasserqualitätsziele der Nitratrichtlinie zu erreichen, doch sollen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich eines guten ökologischen und chemischen Zustands spätestens bis 2027 erreicht werden. Die festgestellten Trends hinsichtlich der Wasserqualität zeigen aber, dass – so wörtlich die Kommission in ihren Schlussfolgerungen – „dies nicht ohne drastische Änderungen der derzeitigen Maßnahmen erreicht werden kann“. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Durchführung und der Durchsetzung der Richtlinie werden also verschärft. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass bis 2030 eine Verringerung der Nährstoffverluste um 50% erreicht wird, wie dies im Rahmen des europäischen Grünen Deals festgelegt wurde.

Nitrate und organische Stickstoffverbindungen aus Düngemitteln und Dung, die in der Landwirtschaft ausgebracht werden, gelangen durch Auswaschung in das Grundwasser und durch Abfluss von landwirtschaftlich genutzten Feldern in Oberflächengewässer. Geschätzt 81% des landwirtschaftlichen Nitrat-Eintrags in aquatische Systeme und 87% der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft in die Atmosphäre sind auf die Tierproduktion zurückzuführen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3v1BOKU>
- Kommissionsbericht 2016 – 2019 (15 Seiten) <https://bit.ly/3mRtOPM>
- Arbeitsunterlagen zum Bericht (Englisch, Seiten) <https://bit.ly/30omcwl>
- Nitratrichtlinie Fragen und Antworten <https://bit.ly/3iZXVmW>

[zurück](#)

## **25. Ladegeräte - Kabelsalat wird beendet**

### **Ein einheitliches Ladegerät wird kommen.**

Nach jahrelangen Drängen des Parlaments, zuletzt in einer Entschließung vom 30. Januar 2020, hat nun die Kommission einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, nachdem es der Industrie nach all den Jahren nicht gelungen ist, eigene Lösungen vorzuschlagen. Nun lag es beim Gesetzgeber, den Forderungen des Parlaments nachzukommen, um den kosten- und materialaufwendigen und für den Verbraucher nervigen Kabelsalat zu beenden. Nach der von der Kommission am 23. September 2021 vorgelegten Überarbeitung der Funkanlagenrichtlinie wird der USB-C zum Standardanschluss gesetzlich vorgeschrieben für alle Smartphones, Tablets, Kameras, Kopfhörer, tragbare Lautsprecher und tragbare Videospielekonsolen. Der Kommissionsvorschlag umfasst folgende Vorgaben:

- Harmonisierter Ladeanschluss für elektronische Geräte durch ein einheitliche USB-C-Ladegerät;
- Eine harmonisierte Schnellladetechnologie soll dazu beigetragen, dass die einzelnen Hersteller die Ladegeschwindigkeit nicht ungerechtfertigt begrenzen und dass die Ladegeschwindigkeit bei der Verwendung eines kompatiblen Ladegeräts identisch ist.
- Ein neues elektronisches Gerät kann ohne neues Ladegerät erworben werden. Durch diese Entbündelung wird es weniger unfreiwillig erworbene oder unbenutzte Ladegeräte geben und das Aufkommen an Elektronikabfällen wird um etwa tausend Tonnen pro Jahr sinken.

- Die Hersteller werden verpflichtet, einschlägige Informationen über die vom Gerät benötigte Ladeleistung sowie Angaben dazu zu machen, ob die Schnellladung unterstützt wird.

Damit letztendlich tatsächlich ein einheitliches Ladegerät zur Verfügung steht, muss Interoperabilität an beiden Enden des Kabels – am elektronischen Gerät und am externen Netzteil – gewährleistet sein. Die Interoperabilität aufseiten des Geräts, die mit Abstand das größte Problem darstellt, wird mit der jetzt vorliegenden Überarbeitung der Funkanlagenrichtlinie erreicht. Die Interoperabilität des externen Netzteils wird Gegenstand einer Überprüfung der Ökodesign-Verordnung sein. Diese wird im Laufe dieses Jahres eingeleitet, damit der Zeitpunkt des Inkrafttretens an den am 23. September 2021 präsentierten Vorschlags angepasst werden kann.

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3F9q98y>
- Entschließung vom 30.01.2020 <https://bit.ly/3mj2vOi>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3muaLuX>
- Richtlinienvorschlag und Anhänge <https://bit.ly/39RKNvI>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3B0tWT8>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2YfM7WH>

[zurück](#)

## **26. Blaue Karte für Hochqualifizierte**

### **Das Parlament hat neue Regeln für die Einreise und den Aufenthalt von Arbeitnehmern aus Drittstaaten beschlossen.**

Mit der neuen Blue-Card-Richtlinie soll die Anstellung von hochqualifizierten Nicht-EU-Bürgern erleichtert und der Arbeitskräftemangel in Schlüsselsektoren verringert werden. Im Zuge der Überarbeitung wurden u. a. die Gehaltsschwelle und Mindestdauer für einen Arbeitsvertrag gesenkt. Danach müssen die Antragsteller einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot von mindestens 6 Monaten sowie einen Nachweis über höhere Qualifikationen oder berufliche Fähigkeiten vorlegen. Derzeit ist ein 12-monatiger Vertrag oder ein Angebot erforderlich. Die Gehaltsschwelle für Antragsteller wurde auf mindestens 100% und höchstens 160% des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts in dem Mitgliedstaat, in dem der Antragsteller beschäftigt ist, gesenkt; bislang lag sie bei 150% ohne Obergrenze. Bestimmte Arten von beruflichen Qualifikationen, z. B. im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, können durch den Nachweis einschlägiger Berufserfahrung erbracht werden. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um ihre nationale Gesetzgebung mit der Richtlinie in Einklang zu bringen. Die Anforderungen der Blue-Card-Richtlinie 2009 hat nicht die erhoffte Wirkung entfaltet und genügend der dringend benötigten Arbeitskräfte angezogen. So wurden 2019 in der gesamten EU nur 36.806 Blue Cards ausgestellt, davon 28.858 in Deutschland.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3oXBuTI>
- Blue Cards 2012-2019 <https://bit.ly/3BCpYAr>
- Richtlinie neu <https://bit.ly/3oXBBOL>

[zurück](#)



## **27. Europäischer Studentenausweis**

**Es gibt einen digitalen europäischen Studentenausweis, der in der gesamten EU gültig ist.**

Studierende erhalten über eine neue Erasmus+-App auf Anforderung den Zugang zum Studentenausweis, der in allen EU-Sprachen verfügbar ist. Der Ausweis bietet den Studierenden die Chance, auf Online-Kurse und -Dienste zuzugreifen, die von anderen Hochschuleinrichtungen angeboten werden, sowie den Zugang zu Dienstleistungen, Museen, kulturellen Aktivitäten und Sonderangeboten an ihrer Gasthochschule und in ihrem Land.

Mit dieser neuartigen App, die auf Android und iOS läuft, können Studierende ihr Zielland unter den Partnern ihrer Hochschule suchen und auswählen, ihren Lernvertrag online unterzeichnen, sich über nützliche Veranstaltungen und Tipps zu ihrem Zielland informieren und mit anderen Studierenden in Kontakt treten. Aber auch der Zugriff auf Lehrmaterialien vor der Mobilitätsphase, Online-Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und automatische Anerkennung von [ECTS](#)-Leistungspunkten, bis hin zum Bezahlen in der Mensa und die Ausleihe an Hochschulbibliotheken ist möglich.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3kUBpNX>
- Erasmus App <https://bit.ly/3CYV6Kq>

[zurück](#)

## **28. Europäischer Behindertenausweis**

**Ein in allen Mitgliedsstaaten anerkannter europäischen Behindertenausweis wird vom Parlament ausdrücklich begrüßt.**

Mit diesem Ausweis soll der Behindertenstatus in der EU gegenseitig anerkannt werden. Zugleich wurde in einer Entschließung vom 6. Oktober 2021 eine gemeinsame Definition des Begriffs „Behinderung“ gefordert. In der mit breiter Mehrheit angenommenen Entschließung (579 Stimmen dafür, 12 dagegen, 92 Enthaltungen) wurde weiterhin u.a. gefordert:

- Finanzhilfen bereit zu stellen, damit Menschen mit Behinderungen besonders qualifizierte Hilfspersonen fest oder zeitweilig anstellen oder mithelfenden Familienangehörige finanziell unterstützen können;
- die Rolle von Familienangehörigen als Pflegepersonen unionsweit gegenseitig anzuerkennen;
- Arbeitsplatzquoten für Menschen mit Behinderungen einzuführen;
- in der Bildungspolitik auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene ein Inklusionssystem umzusetzen, das es ermöglicht, Lernende mit Behinderungen in das allgemeine Schulsystem zu integrieren;
- dass die Mitgliedstaaten bis 2025 die Inklusion in der Bildung in allen Bereichen der Aus- und Weiterbildung fördern;
- Auszeichnungen für barrierefreie Schulen in Erwägung zu ziehen;
- eine bessere Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden;
- eine flexiblere Unterstützung bei Bahnreisen;
- Menschen mit Behinderungen und ihre Familienangehörigen und Hilfspersonen von der Zahlung von Straßenbenutzungsgebühren in der gesamten EU zu befreien;

- die Bereitstellung von nicht-institutionalisierten, nicht-abgesonderten Wohnungen für Bürger mit einer Behinderung;
- Bereitstellung von Informationen durch öffentliche Einrichtungen in Gebärdensprache, Blindenschrift und leicht lesbarem Text.

Schließlich wird nachdrücklich die Einführung stärkerer Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr für Menschen mit Behinderungen begrüßt, insbesondere die allmähliche Abschaffung der derzeitigen Ausnahmen für die Mitgliedstaaten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mDnT0S>
- Entschließung <https://bit.ly/3Dlovia>

[zurück](#)

## **29. Kurzzeitvermietungen - Konsultation**

**Termin: 13.12.2021**

### **Die kurzzeitige Vermietung von Unterkünften soll reguliert werden.**

Der Regelungsbereich bezieht sich auf die Bereitstellung von Unterkünften für tägliche oder wöchentliche, hauptsächlich kurze Aufenthalte von Besuchern. Die Unterkunft kann die Form eines möblierten Zimmers oder einer ganzen Wohnung oder eines Hauses mit möglichem Zugang zu anderen Einrichtungen und Dienstleistungen annehmen. Hotels und Campingplätze gelten nicht als kurzzeitige Vermietung von Unterkünften (STR).

In einem Konsultationsverfahren bittet die Kommission um Meinungen zur Kurzzeitvermietung (STR). Dabei spricht sie ausdrücklich die Wirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Städte, die Sicherheit der Verbraucher und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter von Beherbergungsdiensten an. Zugleich betont die Kommission, dass diese Vermietungsform neue Möglichkeiten für Gastgeber, Gäste und eine Reihe neuer Dienstleistungsanbieter geschaffen hat, bei denen es sich zumeist um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) handelt.

Mit dem Hinweis auf die Auswirkungen von STR auf die nachhaltige Entwicklung der Städte und einen nicht konkretisierten Hinweis im Fragebogen auf die EU-Rechtsprechung wird im Rahmen der Konsultation eher zurückhaltend angedeutet, dass durch die Kurzzeitvermietung Probleme auf dem Wohnungsmarkt entstehen, insbesondere in den Groß- und Tourismusstädten. Es überrascht auch, dass es keinen Hinweis auf die Entscheidung des EuGH vom 22. September 2020 gibt (siehe eukn 10/2020/30). Danach ist eine nationale Reglementierung mit dem Unionsrecht vereinbar, die die regelmäßige Kurzzeitvermietung einer Wohnung dann von einer Genehmigung abhängig macht, wenn sich die (wechselnden) Mieter nur vorübergehend in der betreffenden Gemeinde aufhalten, ohne dort einen Wohnsitz zu begründen. Denn die Bekämpfung des Mangels an Wohnungen, die längerfristig vermietet werden, stellt einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses dar, der eine solche Regelung rechtfertigt.

Die Kommission ist bestrebt, Beiträge von einem breiten Spektrum von Interessenträgern einzuholen. Aufgefordert zur Beteiligung sind u.a. Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler, und lokaler Ebene, zuständige Tourismusbehörden und ausdrücklich Städte, die beliebte Reiseziele sind. Die Konsultation endet am 13. Dezember 2021.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/39GRSyl>
- Konsultation <https://bit.ly/3CX00Yi>
- EuGH <https://bit.ly/3iztXmZ>

[zurück](#)

### **30. Tierversuche**

#### **Das Parlament fordert einen EU-weiten Aktionsplan zur Abschaffung von Tierversuchen in der Forschung.**

Der Aktionsplan soll von einer hochrangigen Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Interessenträgern ausgearbeitet werden. In einer Entschließung vom 16. September 2021 fordern die Abgeordneten

- den Übergang zu einem Forschungssystem zu beschleunigen, das nach Maßgabe des Grundsatzes der Verringerung, Verbesserung und Vermeidung ohne Versuche an lebenden Tieren auskommt, sobald dies wissenschaftlich möglich ist, ohne das Schutzniveau für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt zu senken;
- die Bereitstellung ausreichender mittel- und langfristiger Finanzmittel, um die rasche Entwicklung, Validierung und Einführung alternativer Testmethoden zu gewährleisten;
- die Mittel im Rahmen von Horizont Europa aufzustocken;
- Wissenschaftler, Forscher und Techniker in der Anwendung fortschrittlicher tierversuchsfreier Modelle und im Austausch bewährter Verfahren geschult werden.

Das Parlament erkennt an, dass frühere Tierversuche zu Forschung und medizinischem Fortschritt sowie zu sicheren Impfstoffen, einschließlich COVID-19-Impfstoffen, beigetragen haben. Auch besteht Übereinstimmung, dass es Fälle gibt, in denen Tierversuche nach wie vor erforderlich sind, um wissenschaftliche Erkenntnisse über bestimmte Krankheiten zu gewinnen, da derzeit keine tierversuchsfreien Methoden zur Verfügung stehen. Das Plenum betont aber, dass diese Versuche nur unter optimalen Bedingungen durchgeführt werden dürfen, um Schmerzen, Ängste und Leiden zu minimieren und das Wohlergehen der Tiere zu schützen.

Am 29.09.2021 hat die europäische Arzneimittelagentur (EMA) das Angebot veröffentlicht, Entwickler im Bereich der Humanmedizin kostenlos zu beraten, wie sie Tierversuche in ihrer Arbeit ersetzen, verringern oder verbessern können.

Deutschland hat Tierversuche für die Entwicklung von Kosmetika bereits 1998 mit dem Tierschutzgesetz verboten. In der EU sind Tierversuche für kosmetische Fertigerzeugnisse und für Bestandteile kosmetischer Mittel seit 2004 bzw. seit März 2009 verboten. Das Verbot des Inverkehrbringens von kosmetischen Fertigerzeugnissen und von Bestandteilen kosmetischer Mittel, die an Tieren getestet wurden, gilt uneingeschränkt seit März 2013, und zwar unabhängig davon, ob alternative Methoden, die keine Tierversuche erfordern, verfügbar sind (Verbot des Inverkehrbringens). 12 Millionen Tiere wurden 2017 noch immer für Tierversuche gezüchtet und getötet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mnWdgn>
- Entschließung 16.09.2021 <https://bit.ly/3AVO5d0>
- EMA <https://bit.ly/2YIsuMN>
- Kosmetika-Verbot EU <https://bit.ly/3kNUnWo>

[zurück](#)

### **31. Schutz von Wildtieren - Leitfaden**

#### **Es gibt einen neuen Leitfaden zum Schutz von Wildtieren, u.a. von Wölfen.**

Der am 12. Oktober 2021 veröffentlichte Leitfaden soll den EU-Mitgliedstaaten helfen, die Umsetzung der Habitat-Richtlinie vor Ort zu verbessern. Es werden insbesondere die Verpflichtungen gemäß Artikel 12 (strenge Schutzregelung) und 16 (Ausnahmen) der Richtlinie erläutert. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Wolf. Anhang III des Leitfadens enthält konkrete Beispiele für Initiativen auf EU-Ebene und Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung der Koexistenz des Wolfs mit menschlichen Tätigkeiten auf.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3v2Hifm>
- Leitfaden <https://bit.ly/3lBfUIB>

[zurück](#)

### **32. Jahr der Jugend**

#### **2022 soll zum Europäischen Jahr der Jugend werden.**

Damit sollen u.a. die im Zuge der Pandemie erlittenen Entbehrungen junger Menschen gewürdigt und ihr Engagement für eine umweltfreundliche Zukunft gefördert werden. Der Vorschlag ist noch vom Parlament und Rat zu beschließen. Jugendlichen soll hinsichtlich der Ausgestaltung des Jahresprogramms in Kürze auf dem EU Jugendportal die Möglichkeit eingeräumt werden, aktiv Ideen einzubringen. Die Veranstaltungen und Aktivitäten dürften im Januar 2022 anlaufen.

Parallel zu dem Vorschlag hat die Kommission einen Bericht über die Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2019 – 2021 (Jugendbericht) vorgelegt. Dieser analysiert die Situation von jungen Europäern in der allgemeinen und beruflichen Bildung, beim Lernen, in Bezug auf die Beschäftigung sowie staatsbürgerliche und politische Teilhabe. Der Bericht zeigt auch, wie die EU-Jugendpolitik umgesetzt und eingeschätzt wird.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2XchvVp>
- Jugendportal <https://bit.ly/3FJyYGa>
- Jugendbericht [COM\(2021\)636\\_0\(1\).pdf](COM(2021)636_0(1).pdf)

[zurück](#)

---